

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14914 –**

Munitions- und Waffendiebstähle bzw. Munitions- und Waffenverluste bei der Bundeswehr seit 2024**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Verlust von Munition und Waffen bei der Bundeswehr aufgrund von Diebstählen und anderweitigen Verlusten ist immer wieder Gegenstand von Medienberichten (vgl.: www.rnd.de/politik/bundeswehr-meldet-verlust-von-39-waffen-und-19445-schuss-munition-DTMK6KAUAJERTDI4Q74XMNINS_E.html; www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-soldat-franco-a-hortete-1000-schuss-munition-a-1146177.html, www.welt.de/politik/deutschland/article205524633/Dienstwaffen-Mehr-als-100-Waffen-bei-Polizei-und-Bundeswehr-verschwunden.html; www.focus.de/regional/schleswig-holstein/moeglicherweise-fuer-ukraine-krieg-waffendiebstahl-bei-der-bundeswehr-soldaten-festgenommen_id_104300918.html). Einer dieser Berichte widmet sich auch der Antwortpraxis der Bundesregierung. Dort heißt es: „Auffällig ist, dass die Bundesregierung dem Parlament auf Anfragen zum Verlust der Waffen teilweise unterschiedlich geantwortet hat. So listete sie auf die Frage der Grünen-Fraktion 2018 nach „abhandengekommenen“ Waffen bei der Bundeswehr mehr Fälle auf als bei der Fraktion DIE LINKE, die ein Jahr später nach „als Verlust gemeldeten“ Waffen fragte“ (Vgl.: www.welt.de/politik/deutschland/article205524633/Dienstwaffen-Mehr-als-100-Waffen-bei-Polizei-und-Bundeswehr-verschwunden.html).

Hinzu kommt, dass die bisherige Datenlage aufgrund interner „Amnestieregelungen“ (vgl. aktuell www.tagesspiegel.de/politik/neue-ermittlungen-zu-eliteneinhalt-ksk-konnten-soldaten-entwendete-munition-straffrei-zurueckgeben/26940118.html) teils unklar scheint. Auch die Wehrbeauftragte Dr. Eva Högl greift die Fälle von Waffen- und Munitionsverlusten regelmäßig auf (vgl. Bundestagsdrucksache 20/900, S. 113; Bundestagsdrucksache 20/5700, S. 110).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestags gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages zu der Auffassung gelangt, dass die Tabellen zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt und mit dem Geheimhaltungsgrad Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Deshalb werden gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) und VSA die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 9, 11 bis 14 und 16 als Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag in gesonderten Anlagen zugeleitet.

1. Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile sind seit dem 1. Januar 2024 bei der Bundeswehr verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen oder als Andenken von Bundeswehrangehörigen mitgenommen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffener Standort, Waffentyp und Anzahl angeben)?
2. Wie viele und welche der in Frage 1 erfragten Waffen bzw. Waffenteile sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?
3. Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile waren seit dem 1. Januar 2024 bei der Bundeswehr zeitweise verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen oder als Andenken von Bundeswehrangehörigen mitgenommen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar, gelangten inzwischen wieder in den Besitz der Bundeswehr (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffener Standort, Waffentyp, Anzahl und Art der Rückerlangung angeben)?
6. Wie viele und welche Munitionstypen sind seit dem 1. Januar 2024 bei der Bundeswehr verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffener Standort, Munitionstyp und Anzahl angeben)?
7. Wie viele und welche der in Frage 6 erfragten Munitionstypen sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?
8. Wie viele und welche Munitionstypen waren seit dem 1. Januar 2024 bei der Bundeswehr zeitweise verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar, gelangten inzwischen wieder in den Besitz der Bundeswehr (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffener Standort, Munitionstyp, Anzahl und Art der Rückerlangung angeben)?

11. Welche der in Frage 1 erfragten Fälle betreffen Standorte, die zum Zeitpunkt des Verlustes von privaten Sicherheitsunternehmen allein oder gemeinsam mit dem Wachdienst der Bundeswehr bewacht wurden?
12. Welche der in Frage 6 erfragten Fälle betreffen Standorte, die zum Zeitpunkt des Verlustes von privaten Sicherheitsunternehmen allein oder gemeinsam mit dem Wachdienst der Bundeswehr bewacht wurden?
13. In wie vielen und welchen der in Frage 1 bzw. 6 erfragten Fälle konnten Waffen oder Munition aufgrund von Ermittlungsmaßnahmen erfolgreich wiederbeschafft werden (bitte unter Angabe der Fälle, der ermittelnden Behörden und ggf. des Verfahrensausgangs nennen)?
14. In wie vielen der in Frage 13 erfragten Fälle wurden die Materialien aufgefunden bei
 - a) aktiven Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr,
 - b) ehemaligen Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr,
 - c) Reservisten und Reservistinnen,
 - d) Angehörigen von Bewachungsunternehmen,
 - e) anderen Personen?
16. Wie viele Nachmeldungen für die in den Fragen 1, 3, 6, 8 und 13 erfragten Sachverhalte gab es für die Jahre 2022 und 2023?

Die Fragen 1 bis 3, 6 bis 8, 11 bis 14 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

4. Welche Erkenntnisse sind jeweils hinsichtlich der in den Fragen 1 und 3 genannten Fälle gemäß Zentralerlass zur Dokumentation von Waffen- und Munitionsverlusten erfasst (bitte ermittelnde Landes- oder Bundesbehörden, Zahl der Beschuldigten, Verfahrensstand nennen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.* Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. In welchen der in den Fragen 1 und 3 genannten Fälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) bei Bundeswehrangehörigen oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern eingesetzter Sicherheitsunternehmen im örtlichen Umfeld des betroffenen Standortes bekannt geworden (bitte nach der Anzahl der insoweit betroffenen Bundeswehrangehörigen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzter Sicherheitsunternehmen aufschlüsseln)?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. In welchen der in den Fragen 6 und 8 genannten Fälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort zu Frage 8 in auf Bundestagsdrucksache 18/2171) bei Bundeswehrangehörigen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzter Sicherheitsunternehmen im örtlichen Umfeld des betroffenen Standortes bekannt geworden (bitte nach der Anzahl der insoweit betroffenen Bundeswehrangehörigen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzter Sicherheitsunternehmen aufschlüsseln)?
15. In wie vielen und welchen der in Frage 13 erfragten Fälle haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) ergeben (bitte nach Datum, anfragender Ermittlungsbehörde, aufgefundenen Materialien, Phänomenbereich differenziert auflisten)?

Die Fragen 5, 10 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Erkenntnisse sind jeweils hinsichtlich der in den Fragen 6 und 8 genannten Fälle gemäß Zentralerlass zur Dokumentation von Waffen- und Munitionsverlusten erfasst (ermittelnde Landes- oder Bundesbehörden, Zahl der Beschuldigten, Verfahrensstand)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.* Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.